

Seiteneinstieg in NRW: Anerkennung der Fächer usf.

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 9. Dezember 2011 17:48

Soeben wollte ich mich auf der Website für den Seiteneinstieg in NRW (LOIS) registrieren, um aktuelle Benachrichtigungen usw. zu erhalten. Bei der Fächerangabe sollte man ein Häkchen setzen bei "Vollanerkennung" oder "Teilanerkennung". Da ich mich gerade erst in die Materie einzulesen beginne und bisher keine Seite gefunden habe, die wirklich systematisch und vollständig den Seiteneinstieg in NRW erklärt, muss ich leider fragen: was ist das eigentlich bzw. wo bekomme ich das? Wer erkennt mir meine Studienfächer (M.A. mit 1 HF & 2 NF) eigentlich "voll" an?

Und wo ich gerade dabei bin zu fragen: gibt es eine landesweite Frist für die Bewerbung um eine Stelle mit PEF?

Für Hinweise auf nützliche Seiten bin ich dankbar. Vom Land gibt es eine Menge Websites, nur leider sind viele nicht aktuell oder vollständig. Man muss sich alles mühsam zusammensuchen, -reimen und erfragen...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2011 18:21

Hast du diese Seiten gesehen:

http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/FAQ/#A_5

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seite...teneinstieg.pdf> (S. 14)

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/anerk...ungen/index.php>

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 9. Dezember 2011 20:31

Ja, habe ich gesehen. Danke. Das hilft mir aber leider nicht weiter, weil ich keine zweijährige Berufserfahrung habe und somit nicht in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einsteigen kann, sondern nur in die Pädagogische Einführung, die leider in der Broschüre nicht erwähnt wird.

Über die Anerkennung der Studienleistungen erfährt man auch nur soviel, dass sie eben abgeschafft worden ist - obwohl das Ergebnis dieser Anerkennung für die Registrierung bei LOIS obligatorisch ist...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Dezember 2011 20:57

So: folgendes....

Alle SE-Stellen, egal ob PEf oder OBAS werden bei LOIS ausgeschrieben. Von daher gibt's nur einzelne Fristen für die einzelnen Stellen, die dann demnächst ausgeschrieben werden...

Wenn du keine 2 Jahre Berufserfahrung hast, kannst du zuerst die PEf machen und dann anschließend in die OBAS gehen...

NICHTS muß anerkannt werden - du brauchst einfach deine Scheine und dein Zeugnis und gut ist.

hat man [DIESE SEITE](#) auch durchgelesen?

Sonst Fragen ?

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 9. Dezember 2011 21:38

Das hilft mir doch schon weiter, danke. Obwohl ich die Seite kannte.

Eine Frage hätte ich noch... Ich habe gar nicht vor, die OBAS zu machen, weil ich zu diesem Stress weder willens noch gesundheitlich imstande bin. Dass man nicht verbeamtet wird, ist mir egal. Was mir nicht egal wäre, wären Unterschiede in der Flexibilität: stimmt es, wie ich hier schon gelesen habe, dass man mit einer absolvierten Päd. Einf. nur schwer die Schule wechseln kann? D. h. man bleibt an der Schule, an der man die Einf. gemacht hat, hängen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Dezember 2011 07:41

Nein.

Man kann überall in NRW (und NUR in NRW versetzt werden), weil man keine Lehrbefähigung hat, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung

Beitrag von „Philigran“ vom 3. Januar 2012 10:32

@ Callum:

Ich überlege auch gerade den Weg des OBAS einzuschlagen. Bezuglich der zu belegenden akademischen Leistungen bin ich allerdings noch nicht sicher.

Zum einen bin ich nicht sicher, ob ich noch mein Studienbuch mit allen Scheinen habe. Was könnte ich hier machen, falls ich dieses nicht mehr auffinde? Wer kann mir sagen bzw. bestätigen ob meine erbrachten Leistungen für die gewählte Fächerkombi ausreichen? Ich habe Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie auf Magister studiert.

Vielen Dank und einen guten Start ins neues Jahr!

Philipp

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2012 14:54

Zitat von Philigran

Was könnte ich hier machen, falls ich dieses nicht mehr auffinde?

Seite 18 der Handreichungen: "Die hier aufgeführten Studienleistungen werden durch anhängende Belege **oder die Studien- und Prüfungsordnung** nachgewiesen."

Zitat

Wer kann mir sagen bzw. bestätigen ob meine erbrachten Leistungen für die gewählte Fächerkombi ausreichen?

Welche Fächer willst du denn unterrichten? SoWi und Wirtschaftswissenschaften?

Beitrag von „Philigran“ vom 3. Januar 2012 16:07

Hallo,

ich werde nochmals nach meinem Studienbuch absuchen und evtl. auch die Uni kontaktieren. Vielleicht haben die ja noch irgendwo etwas erfasst im Prüfungsamt oder so. Ich denke, dass einzelne Scheine schon besser belegen was man gemacht hat, als die bloße Prüfungsordnung. Auch wenn dies laut Handreichung ausreicht...

SoWi und Wirtschaftswissenschaften waren das, was ich auch ins Auge gefasst hatte. Wenn irgendwo aber das Fach Politik angeboten wird, würde ich mich natürlich auch dafür bewerben, da es mein Hauptfach war. Ich weiß, dass dies nicht gerade DIE Mangelfächer sind, aber vielleicht ist ja doch etwas in der Richtung möglich. Ich könnte mich schwarz ärgern, dass ich damals nicht Anglistik als Nebenfach genommen habe. Das würde das Ganze heute erleichtern.... hinterher ist man immer schlauer 😠

Gruß,

Philipp

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2012 16:10

Na jut, dann kannst du dich nicht auf Stelle mit SoWi/Politik, beliebig bewerben und zwar mit Wirtschaftswissenschaften befürchte ich nur an Berufskollegs....

Beitrag von „Philigran“ vom 3. Januar 2012 16:20

Hallo Callum,

das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Könntest du mir deine Ausführung nochmals etwas erläutern.

Bzgl. Wirtschaftswissenschaften. Ich habe auch einige Scheine aus dem Bereich VWL gemacht. Von einer bekannten weiß ich, dass dort am Abendgymnasium auch VWL als Fach unterrichtet wird. Vielleicht wäre dies ja auch eine Alternative ?!?!?

Philipp

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2012 16:47

Wenn du Politik/SoWi als Hauptfach hast, dann darfst du dich nur auf eine Stelle bewerben, die als "Sozialwissenschaften/Politik, beliebig" ausgeschrieben ist.

Wenn die Stelle "WiWi, beliebig" wäre, dann ist es halt pech 

Beitrag von „Philigran“ vom 3. Januar 2012 17:09

Hi Callum,

danke für den Input. Ich verstehe immer noch mehr oder weniger Bahnhof.

Warum ist es Pech, wenn eine Stelle "WiWi, beliebig" ausgeschrieben wäre?

Warum kann ich deiner Meinung nach nur auf Stellen "Sozialwissenschaften/Politik, beliebig" gehen? Ginge nicht auch zum Beispiel "Politik / WiWi" oder "Politik / VWL" falls dies angeboten würde?

Was genau würde denn dieses "beliebig" überhaupt für mich bedeuten? Was steckt hinter dieser Formulierung?

Irgendwie bin ich jetzt verwirrter als zuvor.... 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Januar 2012 17:14

Das könntest du auch natürlich machen ... ABER

Dadurch, daß dein Hauptfach Politik ist darfst du dich NUR auf Stellen bewerben, deren erstes Fach Politik ist...

Beitrag von „Ossanhe“ vom 10. Januar 2012 11:48

Hallo allerseits,

ich klinke mich mal hier ein, Callum, Du sagst, dass man sich bei Vertretungsstellen NUR mit dem studierten Hauptfach bewerben kann?

Weil, für OBAS braucht man für die Anerkennung des Nebenfachs (z.B. bei Diplomstudengängen) nachweisbar 1/3 der für einen regulären Lehramtsstudiengang erforderlichen SWS's.

Also um sich für das Lehramt an Gymnasien das Zweitfach anerkennen zu lassen braucht man 22 SWS, siehe:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...nleistungen.pdf>

Ich habe für meine Nebenfächer 24 SWS Biologie-Scheine ergattern können und spekuliere darauf, mich hiermit auch auf Biologie-Vertretungsstellen bewerben zu können.

Weisst Du da etwas genaueres?

Viele Grüße, Marcel

Beitrag von „waldkauz“ vom 10. Januar 2012 14:21

Hi Marcel, ich klink mich mal eben für callum ein: In diesem Thread ist die Rede von FESTEN PLANSTELLEN. DU redest hingegen von VERTRETUNGSSTELLEN, wirf das nicht durcheinander, das sind auch anforderungsmäßig zwei völlig verschiedene Paar Schuhe! (Siehe deinen eigenen Thread dazu - ist dort erläutert :-)))

@callum: verbessere mich bitte, wenn ich diesbezüglich falsch liege.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2012 14:41

Zitat von waldkauz

@callum: verbessere mich bitte, wenn ich diesbezüglich falsch liege.

nein - alles richtig 😊

Beitrag von „Ossanhe“ vom 10. Januar 2012 15:06

.....okay, also das heisst, ich könnte mich, sagen wir mal, wenn ich 2 Jahre Berufserfahrung als Geograph oder als Vertretungslehrer in der Tasche habe, NUR auf unbefristete Stellen, welche explizit meinem Hauptfach Geographie entsprechen und für den Seiteneinstieg geöffnet sind, bewerben?!

Viele Grüße, Marcel

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2012 15:13

Kannst dich auch auf eine PEf Stelle SOFORT bewerben, und nach 2 Jahren die OBAS machen und ja - die PEf verleiht einem auch eine feste Stelle 😊 Ohne 2 Jahre Berufserfahrung 😊

Beitrag von „waldkauz“ vom 10. Januar 2012 22:16

ABER auch : ohne Verbeamtung. 😟 Weil ohne 2. Stx.
Und ohne Aussicht auf Funktionsstellen später.
Muss man für den, der's nicht weiß, fairerweise hinzufügen.
Mir tät's nicht ausmachen, aber die Erwartungen sind verschieden.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. Januar 2012 22:21

ich hatte aus dem grund "und nach 2 jahren die obas machen" hinzugefügt.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 11. Februar 2012 16:49

Zitat von callum

Nein.

Man kann überall in NRW (und NUR in NRW versetzt werden), weil man keine Lehrbefähigung hat, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung

WEIL man keine Lehrbefähigung hat? Das dürfte den Wechsel eher schwierig machen, weil jeder SL, wenn er die Wahl hat, natürlich lieber den Kandidaten mit 2. Staatsex. nimmt. Und außerdem ist man nach der PE erst mal 3 Jahre an die Schule gebunden - und ob einem Versetzungsantrag entsprochen wird, ist die Frage (s.o.)

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 11. Februar 2012 17:30

Gibt es denn spezielle PEF- oder OBAS-Stellen, also können die Schulen schon in der Ausschreibung der Stellen eine dieser beiden Maßnahmen verlangen - oder kann man sich später selbst entscheiden, ob man das eine oder das andere machen will?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Februar 2012 18:22

Nein, es gibt Planstellen. und das wars.

Einige Planstellen sind auch für SeiteneinsteigerInnen geöffnet. Das bedeutet, dass Menschen, die den Seiteneinstieg (egal ob PEF oder OBAS) machen wollen, sich auch bewerben dürfen, und dann je nach Bewerbungslage berücksichtigt werden können.

Die Entscheidung für PEF oder OBAS fällt dann nach DEINEN Voraussetzungen.

Die Tatsache, dass einige Planstellen nicht für SeiteneinsteigerInnen geöffnet sind, liegt nur daran, dass die Schulen einfach wissen, dass sie genug BewerberInnen haben werden (oder zu

Not jeden "beliebig/beliebig" nehmen, weil sie auf keinen Fall einen Seiteneinsteiger wollen, aus welchen Gründen auch immer).

Wenn eine Stelle für SeiteneinsteigerInnen geöffnet ist und zum Beispiel so ausgeschrieben ist:

- 1. Mathe / Physik
- 2. Mathe / beliebig
- 3. Physik / beliebig"

heißt das, dass zuerst alle Menschen mit 2. Staatsexamen in Mathe / Physik eingeladen werden müssen, bevor eine Person mit 2. Stex in Mathe, dann 2. Stex in Physik und DANN können SeiteneinsteigerInnen in Frage kommen.

Wenn eine Schulleitung jemanden ohne 2. Staatsexamen nimmt, obwohl es "reguläre" BewerberInnen gäbe, dann muss sie es begründen.

Chili